

Die erschöpfte Generation

Kürzlich hat das Jugendparlament St. Gallen-Appenzell an seiner Session verlangt, dass die Anzahl Prüfungen an den Schulen pro Tag und Woche begrenzt wird. Alltagsstress wird immer mehr zum Problem für Schülerinnen und Schüler. Schulrechts-Experte Peter Hofmann sieht darin einen Verstoss gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Schleichend und kontinuierlich ist die Belastung unserer Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen. Teilweise sind es von der Gesellschaft gewollte Faktoren, die dazu beitragen. Wer hat bei der Einführung von Blockzeiten an den Biorhythmus von Kindern gedacht? Ist es sinnvoll, bereits Vier- oder Fünfjährige vier Stunden am Morgen im Kindergarten verbringen zu lassen? Wurden die Versprechen eingehalten, dass nicht mehr Stoff

«Wir laufen Gefahr, dass eine Generation von Kindern unter dem Leistungsdruck und überzogenen Erwartungshaltungen zusammenbricht. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich den Druck selber auferlegen oder wir diesen erzeugen.»

unterrichtet wird, sondern nun endlich mehr Zeit für spielerisches Lernen zur Verfügung steht?

Wie lässt es sich pädagogisch rechtfertigen, dass Kinder auf der Oberstufe bis zu 34 Lektionen pro Woche absolvieren müssen? Die Schule startet am Morgen um 7.15 Uhr. Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitung kommen selbstredend hinzu. Weshalb bleibt in den Unterrichtsstunden kaum Zeit, das Gelernte zu üben? Es ist heute selbstverständlich, dass diese für das Lernen so wichtige Tätigkeit zu Hause stattfindet. Ein effektiv schulfreies Wochenende ist die Ausnahme, da Prüfungen anstehen oder Stoff vertieft werden muss.

Viele Kinder sind heute nebst der Schule noch in anderen Lernbereichen engagiert. Sie besuchen Instrumentalunterricht oder betreiben Sport in ihrer Freizeit. Die meisten haben mindestens einen zusätzlichen Termin in der Woche, bei regelmässigen Wettkämpfen können es auch weitaus mehr Termine sein. Natürlich macht dies den Kindern Spass, doch auch freudvoller Stress belastet. Immer mehr Lernende leiden unter chronischem, langandauerndem Stress, bei dem keine Entspannung mehr eintritt. Dies ist gesundheitsschädigend. Zunehmend warnen Kinder- und

Jugendpsychiater, Burnout sei bei unseren Kindern angekommen. Leider werden sie kaum gehört oder ihre Diagnose wird als Modetrend abgetan. Wir laufen Gefahr, dass eine Generation von Kindern unter dem Leistungsdruck und überzogenen Erwartungshaltungen zusammenbricht. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich den Druck selber auferlegen oder wir diesen erzeugen.

Im Berufsleben wird dem Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nicht zuletzt dank dem Einsatz des LCH werden zunehmend auch die Akteure im Bildungswesen für dieses Thema sensibilisiert. Kinder haben jedoch keine starke Lobby. Sie streiken auch nicht. Vielmehr erdulden sie ihre Situation und manche erkranken.

Es gilt zu bedenken, dass die Höchstarbeitszeit für Lehrlinge 45 Stunden pro Woche beträgt. Auszubildende haben Anspruch auf zwölf aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit. An den Wochenenden arbeiten sie in der Regel nicht. Im Oberstufenalter müssen Jugendliche oft mehr leisten als in einer Lehre. Die zeitliche Belastung dieser Schüler unterscheidet sich kaum von jener der Erwachsenen, wobei allein schon der Aufwand für Unterricht, Hausaufgaben und das Lernen auf Prüfungen schnell mehr als 45 Stunden pro Woche betragen kann.

Gesetzlicher Schutz für Kinder

Kinder sind dieser Situation scheinbar schutzlos ausgeliefert. Aber sie haben durchaus Rechte. So verlangt Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention, dass bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen ist. Auch schweizerische Gesetze schreiben vor, «die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung» des Kindes zu fördern und zu schützen (Art. 302 Abs. 1 ZGB). Bei der Einführung eines neuen Lehrplans müsste dies besondere Beachtung finden. Nicht nur die Stundenzahl sollte massiv gekürzt werden, sondern auch die Stoffdichte. Beides scheint jedoch aufgrund des aktuellen Planungsstandes in den Kantonen nicht der Fall zu sein.

Es nützt auch nichts, wenn in Bildungsgesetzen, wie dies heute bereits der Fall ist, maximale Hausaufgabenzeiten definiert

werden. Mangels Kontrolle werden diese Zeiten regelmässig überschritten. Es ist auch eine massive Selbstüberforderung der Schülerinnen und Schüler, wenn diese in eigener Kompetenz entscheiden sollen, wie viel sie lernen müssen. Diese Fähigkeit haben oft nicht einmal Studierende.

Die Schuld darf nicht reflexhaft einem Partner zugeschoben werden, denn ein solches Schwarz-Peter-Spiel ist unwürdig und hilft nicht. Für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen haben wir alle gemeinsam Sorge zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. Dies nicht nur im Sinne einer moralischen Verpflichtung, sondern auch aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben, die es in einem Rechtsstaat einzuhalten gilt. ■

Peter Hofmann

KINDERRECHTSKONVENTION

Art. 3 Abs. 1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention): «Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.»

Weiter im Text

Michael Schulte-Markwort: «Burnout Kid – Wie das Prinzip Leistung unsere Kinder überfordert», 2010, Pattloch-Verlag, 272 Seiten, CHF 29.80, ISBN 978-3-629-13065-5 (Taschenbuch-Ausgabe erscheint demnächst.)

Weiter im Netz

«Zuviel Stress – zuviel Druck! Wie Schweizer Jugendliche mit Stress und Leistungsdruck umgehen», Juvenir Studie 4.0, 2015, Jacobs Foundation, www.juvenir.ch

Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh» (www.schulrecht.ch). Seine Meinung kann von den Positionen des LCH abweichen.